

TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V.



Tum- und Sportverein. Olympiastraße 1. 85622 Feldkirchen

KONZEPT ZUM TRAININGSBETRIEB UND SPIELBETRIEB FUSSBALL/JUGENDFUSSBALL IM FREIEN

**Trainingsbetrieb und Spielbetrieb des TSV Feldkirchen
unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften
Aktualisierungsdatum: 15.10.2020**



TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V.
Olympiastraße 1
85622 Feldkirchen

Tel.: 089 - 903 64 60
Fax: 089 - 905 29 447
E-Mail: office@tsvfeldkirchen.de
www.tsvfeldkirchen.de

**Ansprechpartner für das Konzept:
Herr Anton Greipl**
Tel.: **089 - 903 64 60**
Mobil: **0160 - 98913256**

Inhalt

1.	Leitfaden zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb beim TSV Feldkirchen.....	3
2.	Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb	4
2.1.	Gesundheitszustand	4
2.2.	Minimierung der Risiken	4
2.3.	Organisatorische Voraussetzungen	4
2.4.	Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	5
2.5.	Organisation	5
2.6.	Zuschauer	7
3.	Trainingsbetrieb	7
3.1.	Ankunft und Abfahrt	7
3.2.	Grundsätze	7
3.3.	Einschränkungen bei Trainingsinhalten	8
3.4.	Trainingsplätze/-zeiten für die Junioren.....	8
3.5.	Trainingsplätze/-zeiten für die Herren/Senioren	8
4.	Spielbetrieb.....	9
4.1.	Organisation	9
4.2.	Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände	9
4.3.	Kabinen (Teams & Schiedsrichter)	9
4.4.	Spielbericht.....	9
4.5.	Weg zum Spielfeld	10
4.6.	Aufwärmen.....	10
4.7.	Ausrüstungs-Kontrolle	10
4.8.	Einlaufen der Teams	10
4.9.	Trainerbänke/Technische Zone	10
4.10.	Halbzeit	10
5.	Ergänzende Hinweise und Besonderheiten	10
	Anlage 1: Kennzeichnung der Zone 3 (Publikumsbereich im Außenbereich)	11



1. Leitfaden zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb beim TSV Feldkirchen

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport, muss sich jeder Verein streng orientieren.

Unter Beachtung behördlichen Verfügungen und der lokalen Gegebenheiten und Strukturen hat der TSV Feldkirchen ein Konzept zum Trainings- und Spielbetrieb erstellt.

Ziel des Konzeptes ist es, einen Trainings- und Spielbetrieb unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften der Bayerischen Staatsregierung, des Gesundheitsamtes und der Gemeinde Feldkirchen für die Mitglieder der Abteilung Fußball/Jugendfußball des TSV Feldkirchen zu ermöglichen.

Seit Mittwoch, 8. Juli 2020, ist Fußball-Training in Bayern auch mit Kontakt wieder möglich. Die Bayerische Staatsregierung hatte die entsprechend erforderlichen Anpassungen der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen. Die Lockerungen betreffen ausschließlich das Training, nicht den Wettkampf.

Seit 29. Juli 2020 sind Trainingsspiele auch mit Auswärtsmannschaften wieder erlaubt.

Der Wettkampfspielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, etc.) ist ab dem 19. September 2020 im bayerischen Amateurfußball mit einer begrenzten Zahl an Zuschauern wieder erlaubt.

Grundvoraussetzung ist die Einhaltung entsprechender Abstandsregeln und ein Hygienekonzept.

Das nachfolgende Konzept regelt den Sportbetrieb beim TSV Feldkirchen, orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten, und beinhaltet ein auf den Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept.

Weiterhin hat der BFV einen sogenannten Corona-Paragrafen in seiner Spielordnung verankert. Dieser regelt, wie mit Covid-19-Fällen, staatlich verordneter Mannschaftsquarantäne, regionalen Lockdowns oder Platzsperrungen aufgrund behördlicher Verfügungen bei Wiederaufnahme des Wettkampfspielbetriebs der aktuell pandemiebedingt noch unterbrochenen Saison umzugehen ist. Der neue §94 besitzt Gültigkeit bis zum 30. Juni 2021 (Frauen und Männer), bzw. 31. Juli 2021 (Juniorinnen und Junioren).



2. Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb

2.1. Gesundheitszustand

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Darauf werden per Aushang alle anwesenden Personen hingewiesen.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
Der Trainer und der Corona-Beauftragte des Vereins sind umgehend über eine positive Testung eines Spielers zu informieren.

2.2. Minimierung der Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Bei allen am Training/Spiele Beteiligten ist vorab der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen und zu dokumentieren.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht am Training/Trainingsspiel teilnehmen.
- Personen, die mit einer zur Risikogruppe angehörigen Person zusammenleben, sollten auf eine Teilnahme am Training/Trainingsspiele verzichten.

2.3. Organisatorische Voraussetzungen

- Ansprechperson im Verein ist der eingesetzte Corona-Beauftragte, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetriebs zuständig ist.
- Als Corona-Beauftragter des TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V. wurde **Anton Greipl** durch den Vorstand eingesetzt.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden umfassend durch den Corona-Beauftragten des Vereins, oder von ihm beauftragte Personen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.
- Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) werden per Aushang am Eingang des Sportgeländes über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen, über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert und darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder bei Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist.

2.4. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Alle Trainingsangebote und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.
- Keine körperlichen Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale (z.B. Händeschütteln) durchführen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichen befeuchten.

2.5. Organisation

- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer, Betreuer, Vereinsmitarbeiter) des Gastvereins zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) wird nach dem Training/Spiel gründlich bereinigt bzw. desinfiziert.
- Es wird empfohlen, Trainingsleibchen/Trikots ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel tragen zu lassen und nicht zu tauschen.
Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.

Feste Trainingsgruppen

- Voraussetzung für die Durchführung von Trainingsbetrieb und Spielbetrieb mit Kontakt sind feste Trainingsgruppen.
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Trainingsgruppen/Teams vorgesehen.

Kontaktdatenerfassung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- Für alle am Spielbetrieb beteiligten Personen gelten die Regelungen gem. Abschnitt 4.1. (Organisation Spielbetrieb).

- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt beim TSV Feldkirchen händisch (Zettel, Stift).

Zoneneinteilung der Sportanlage

- Die Sportanlage ist in drei Zonen eingeteilt:
 - Zone 1 (Innenraum/Spielfeld):
 - In der Innenzone (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personen.
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen (z.B. Fotograf*innen), kann dieser nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt werden.
 - Zone 2 (Umkleidebereiche):
 - Für den Spielbetrieb können auch die Umkleiden in der Dreifachsporthalle durch die Mannschaften des TSV Feldkirchen genutzt werden. Der Zugang erfolgt über den Nebeneingang auf der Westseite.
 - Für die Wettkampfs Spiele, die primär am Wochenende durchgeführt werden, wird ein Platzbelegungs- und Kabinenbelegungsplan erstellt und sichtbar ausgehängt.
 - Im Umkleidebereich (Gebäude) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Im Umkleidebereich und in geschlossenen Gebäuden ist zu jeder Zeit eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
 - In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
 - Die Nutzung von Vereinsräumlichkeiten ist vorerst untersagt.
 - Der Zugang zu Toiletten, sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
 - In Mehrplatzduschen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Entscheidung der Abteilungsleitung Jugend:**
Im Jugendbereich (U19 Junioren bis Bambini) ist das Duschen in den Mehrplatzduschen untersagt.

- Zone 3 Zuschauerbereich im Außenbereich:
 - Eine Zone 3 (Zuschauerbereich im Außenbereich) wird nur auf der Sportanlage direkt an der Olympiastr. gem. beiliegender Anlage 1 eingerichtet und separat gekennzeichnet.
 - Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten.
 - Alle Personen in Zone 3 betreten und verlassen das Sportgelände über den Haupteingang (gegenüber der Dreifachsporthalle) und werden dort direkt erfasst (siehe Abschnitt Kontaktdatenerfassung 2.5).
 - Auf dem hinteren Rasenspielfeld wird **keine** Zone 3 eingerichtet. Mögliche Zuschauer haben sich außerhalb des umzäunten Geländes aufzuhalten.

2.6. Zuschauer

- Die Anwesenheit von Eltern, Zuschauern beim Trainingsbetrieb ist ausgeschlossen.
- Zuschauer sind nur beim Spielbetrieb erlaubt.
- Bei den Spielen erfolgt eine strikte Erfassung und Kontrolle der Zuschauer direkt am Haupteingang zum Sportgelände durch einen eingeteilten Zugangsverantwortlichen.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200.
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer, Funktionspersonal etc.) zählen nicht als Zuschauer.
- Es erfolgt eine klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zoneneinteilung der Sportanlage, Abschnitt 2.5).
- Die Toiletten für die Zuschauer befinden sich in der Dreifachsporthalle und sind durch den Nebeneingang auf der Ostseite zu betreten. Im Innenbereich der Dreifachsporthalle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Eingang ist entsprechend zu kennzeichnen.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.
- [In Gebieten mit einer 7-Tages-Inzidenz größer 35, müssen Besucher von Fußballspielen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.](#)
Ein entsprechender Hinweis wird am Haupteingang zum Sportgelände angebracht.

3. Trainingsbetrieb

3.1. Ankunft und Abfahrt

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training/Spiele sollte im Fahrzeug Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern Personen aus mehr als einem Haushalt mitfahren.
- Ausreichend Abstand zwischen den KFZ zum Ent- und Beladen freihalten. Bei An- und Abreise keine Gruppenbildung am Parkplatz.
- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Alle Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) sollten bereits umgezogen zum Sportgelände kommen.

3.2. Grundsätze

- Eltern und Zuschauer sind nicht zum Training zugelassen.
- Die Nutzung und das Betreten der Trainingsplätze sind nur für die Trainingsteilnehmer erlaubt, und nur wenn ein eigenes Training geplant ist.

- Der jeweilige Trainer ist ab dem Zugang zum Trainingsplatz zu Trainingsbeginn bis zum Verlassen des Platzes der Teilnehmer für die Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen verantwortlich.
- Geregelt Betreten und Verlassen des Trainingsgeländes liegt in der Verantwortung des Trainers und ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschenansammlungen entstehen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs informieren die Trainer alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb.
- Trainer führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Das Führen der Anwesenheitslisten ist sowohl in Papierform, wie auch in elektronischer Form, z.B. per MannschaftsApp möglich.
Die Kontaktdaten-Erfassung hat die Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Teilnehmer zu beinhalten.
- Zum Trainingsbeginn lässt sich der Trainer die Symptommfreiheit der Teilnehmer gemäß Punkt 2.1 mündlich bestätigen und dokumentiert dies in der Anwesenheitsliste. Teilnehmer, die das Vorliegen von Symptomen nennen, sind vom Training ausgeschlossen.
- In Trainingspausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Die Einrichtung von Individualzonen wird empfohlen.
 - Individualzone dient zur Ablage der Trinkflasche und Gepäckstücken
 - Maße Individualzone = 1m x 1m
 - Abstand zur nächsten Individualzone: min. 1,5 Meter

3.3. Einschränkungen bei Trainingsinhalten

- Training ist seit 8. Juli 2020 auch wieder mit Kontakt gestattet.
Die bisher geltenden Einschränkungen bei Trainingsinhalten wurden aufgehoben.

3.4. Trainingsplätze/-zeiten für die Junioren

- Das Training für die Großfeldmannschaften U12 (D-Junioren) und älter wurde am Mittwoch, den 27.05.2020, wieder aufgenommen.
- Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Kleinfeld (bis U11-Junioren) ab Montag, den 22.06.2020, wurde durch die Jugendleitung erlaubt. Die Trainer entscheiden selbständig, ob sie den Trainingsbetrieb aufnehmen möchten.
- Die Übersicht über die Trainingsplätze/-zeiten für die Junioren kann durch die Jugendleitung selbständig angepasst werden.
- Die Nutzung der Trainingsplätze erfolgt gem. „Platzbelegung Hinrunde 2020/2021“ (siehe u.a. Dropbox „Fußball Jugendtrainer“).

3.5. Trainingsplätze/-zeiten für die Herren/Senioren

- Trainingsbeginn ist wieder möglich.
- Die Übersicht über die Trainingsplätze/-zeiten für die Herren/Senioren und die sog. Hobbymannschaft wird durch die Abteilungsleitung Fußball selbständig angepasst werden.
- Die Nutzung der Trainingsplätze erfolgt gem. „Platzbelegung Hinrunde 2020/2021“ (siehe u.a. Dropbox „Fußball Jugendtrainer“).

4. Spielbetrieb

4.1. Organisation

- Jedes Spiel ist in SpielPlus anzulegen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins; vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Die Kontaktdaten aller am Spielbetrieb beteiligten Personen mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes sind zu erfassen, auch wenn diese bereits im ESB hinterlegt sind.
Diese Regelung schließt die Schiedsrichter und sämtliche am Spielbetrieb beteiligten Personen des Gastvereins mit ein.

4.2. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkoppelung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- Für die Gastmannschaften ist vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorzubereiten, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen vermieden wird.

4.3. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Beim Betreten des Umkleidebereichs (Zone 2) und in der Kabine ist zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es halten sich nur unbedingt erforderliche Personen in den Kabinen auf.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

4.4. Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

4.5. Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden. Es ist auf eine zeitliche Entzerrung der beiden Teams zu achten.

4.6. Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen auf dem Trainingsplatz oder auf dem Spielfeld statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregeln zu anderen Personen und zum Zuschauerbereich (Zone 3) gewährleistet ist.

4.7. Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich (Zone 1).
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (- Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4.8. Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

4.9. Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wenn möglich, unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4.10. Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

5. Ergänzende Hinweise und Besonderheiten

- Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften erfolgt im Schaukasten des TSV Feldkirchen am Sportgelände
- Dieses „KONZEPT ZUM TRAININGSBETRIEB UND SPIELBETRIEB FUSSBALL/JUGENDFUSSBALL IM FREIEN“ ist auf der Homepage des TSV Feldkirchen unter www.tsvfeldkirchen.de einsehbar.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Änderungen einzelner Maßnahmen/Vorgaben werden auf Grund aktueller behördlicher Anordnungen/Lockerungen oder Empfehlungen der Gemeinde Feldkirchen vorgenommen.